



Dezernat OB/Stabsstelle
Klima

30.03.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Möller

Sandra Osowski

Telefon: 492-6050

MoellerT@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Klimaneutrale Verwaltung: Treibhausgasbilanzen und CO2-Zielpfadanalysen. Ergebnisbericht für die Bilanzjahre 2021 und 2023

Beratungsfolge

05.05.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
12.05.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Bericht
20.05.2026	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Entwicklungen seit der Beschlussfassung

Seit dem Beschluss zur Zielsetzung einer klimaneutralen Stadtverwaltung aus November 2021 wurden zahlreiche Maßnahmen von den beteiligten Fachämtern und Einrichtungen vorbereitet und umgesetzt. Mit der Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz für die Stadtverwaltung wurde der CO₂-Verbrauch der Stadtverwaltung für die Jahre 2021 und 2023 erhoben und analysiert. Außerdem wurde der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm Klimaneutrale Stadtverwaltung durch das Gutachterbüro überprüft und eine Wirkungsschätzung einzelner Maßnahmen vorgenommen. Die Bilanzen zeigen auch, an welchen Stellen allgemeine Entwicklungen, wie die Corona-Pandemie oder die Gasmangellage, die Entwicklungen der letzten Jahre beeinflusst haben. Unter Beteiligung der involvierten Ämter und Einrichtungen wurden die Datenerhebungen durchgeführt. Die abschließende Prüfung der Plausibilität sowie die Bilanzierung, Auswertung und Aufbereitung der Daten erfolgten durch das beauftragte Gutachterbüro EBP Deutschland GmbH.

Methodisch basieren die Bilanzen auf dem GHG Protocol Corporate Standard. Den Bilanzrahmen bildet die Kernverwaltung, wie sie im Dezernatsverteilungsplan festgehalten ist.

Die auf aktuellen Daten des jeweiligen Jahres basierenden Bilanzen ermöglichen die Erstellung von Zielpfadanalysen. Diese geben Auskunft darüber, inwieweit die Anstrengungen der Verwaltung zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bereits beigetragen haben und in welchen Bereichen weitere Maßnahmen bzw. Anstrengungen erforderlich sind. Das methodische Vorgehen, die Datenerhebung, Einschätzungen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Maßnahmenkataloges und wesentliche Ergebnisse der Bilanzen für die Jahre 2021 und 2023 gehen aus dem in der Anlage beigefügten Abschlussbericht hervor. An dieser Stelle werden kurz die wesentlichen Ergebnisse benannt:

- Die Ergebnisse der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz zeigen, dass die Jahre 2021 und 2023 aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie und der Erdgas-Mangellage, als Ausnahmejahre zu betrachten sind.
- Gleichzeitig sind Entwicklungen und Tendenzen erkennbar, die die konsequente Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sichtbar machen. Das betrifft u.a. die Teilumstellung der Straßenbeleuchtung und den Lichtsignalanlagen auf LED-Technik wie auch die zunehmende Elektrifizierung des Fuhrparks.
- Auf Basis der Ergebnisse empfiehlt das Gutachterbüro, dass die Stadtverwaltung diese positiven Entwicklungen ausbaut und darüber hinaus noch wesentliche Anstrengungen auf dem Weg zur Klimaneutralen Stadtverwaltung erbringen sollte. Der größte Hebel zur Reduktion der THG-Emissionen liegt demnach im Bereich der Gebäude. Zu einer baldigen Minderung weiterer THG-Emissionen führt die Beschleunigung der Sanierungsbestrebungen im Bestand (Maßnahmen 12) sowie eine Forcierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien (Maßnahmen 16). Zusammen mit Marktentwicklungen, wie der Verbesserung des Strom-Mixes und des Fernwärme-Mixes, liegen hier besonders große Einsparpotenziale.
Auch der Bereich Mobilität weist hohe Potenziale zur Emissionsminderung auf, insbesondere hinsichtlich einer weiteren Elektrifizierung des Fuhrparks und der klimafreundlichen Anreise von Mitarbeitenden.
- Münster als wachsende Stadt stellt die Verwaltung vor eine große Herausforderung hinsichtlich des Ziels der Klimaneutralität. Hierbei können Zielkonflikte entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der Zubau von Liegenschaften, der in Anbetracht des Wachstums der Stadt notwendig ist und gleichzeitig durch die beim Bau und im Betrieb der Liegenschaften entstehenden Emissionen der Klimaneutralität entgegenwirkt.

Fazit

Die Stadtverwaltung hat mit der Konzeptstudie „Stadt Münster: Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ und deren Maßnahmenkatalog einen Grundstein für klimarelevante Veränderungsprozesse in der Stadtverwaltung gelegt. Seit dem Beschluss vom 10.11.2021 (V/0731/2021 Konzeptstudie "Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030") wurden zahlreiche Projekte und Prozesse von den beteiligten Fachämtern in die Umsetzung gebracht. Dennoch gilt auch für die Stadtverwaltung Münster, dass der voranschreitende Klimawandel eine noch deutlich schnellere, intensivere und umfassendere Klimaschutzarbeit in allen Bereichen erforderlich macht. Das Monitoring des Maßnahmenkataloges sowie die Zielpfadanalysen zeigen, dass der Handlungsspielraum der Stadtverwaltung Münster zur Erreichung der Klimaneutralität der eigenen Organisation weiterhin ausgestaltet werden muss. Insbesondere die Bereiche Gebäude und Mobilität zeigen weitere Potenziale auf, die zeitnah gehoben werden sollten. Darüber hinaus wird deutlich, dass es eine Mitwirkung aller Fachämter bedarf, um die Voraussetzungen für ein gutes und wirkungsvolles Klimahandeln zu schaffen, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu etablieren und so das Ziel der Klimaneutralität gemeinsam zu erreichen. Um ein Monitoring zeit- und kostenadäquat zu ermöglichen, wird die Treibhausgasbilanz für die Stadtverwaltung alle zwei Jahre fortgeschrieben.

gez.

Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Anlagen:

Abschlussbericht Treibhausgasbilanzen 2021 und 2023 EBP GmbH